

ENERGIEPREISE

für Verträge gültig ab 01.01.2024



		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
<u>Basisversorgung: Trofaiach 2.0</u>			
PRIVAT	exkl. UST	58,80	20,83
	inkl. UST	70,56	25,00
PROFI	exkl. UST	58,80	20,83
	inkl. UST	70,56	25,00
Landwirtschaft	exkl. UST	58,80	20,83
	inkl. UST	70,56	25,00
Baustrom	exkl. UST	58,80	26,02
	inkl. UST	70,56	31,22
<u>Zusatzversorgung:</u>			
Warmwasser	exkl. UST	22,80	19,83
	inkl. UST	27,36	23,80
Nachtstrom für E-Heizungen (Kombi-Solo)	exkl. UST		19,83
	inkl. UST		23,80
Wärmepumpen, E-Heizungen (Kombi-Duo)	HT exkl. UST		20,83
	HT inkl. UST		25,00
	NT exkl. UST		19,83
	NT inkl. UST		23,80
Haushalt mit E-Heizung (Pendelspeicher) (Komfort):	HT exkl. UST	58,80	20,83
	HT inkl. UST	70,56	25,00
	NT exkl. UST		19,83
	NT inkl. UST		23,80

Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderbeitrag u.a.

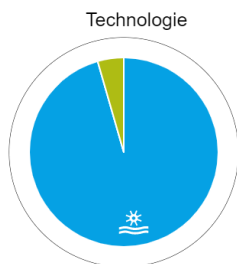
Detailinformation:

Angebot gilt für Haushalte-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit synthetischem Lastprofil in ganz Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

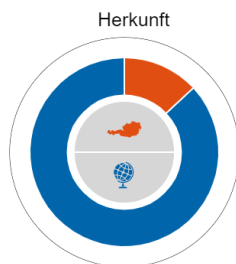
Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H.



95,54 % aus Wasserkraft
4,46 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern



72,94 % der Nachweise kommen aus
Finnland
13,09 % der Nachweise kommen aus
Österreich
13,97 % der Nachweise kommen aus
sonstigen Ländern

Information des Energielieferanten gem. § 82 (2) EIWOG 2010

Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H
Luchinettigasse 9
8793 Trofaiach
Tel.: 03847/2600-137
Web: www.stadtwerke-trofaiach.at

Fax.: 03847/2600-153
E-Mail: energie.tarif@stadtwerke-trofaiach.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-trofaiach.at

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns, abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht. Verbraucher und Kleinunternehmer können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen. Wurde der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, können Verbraucher und Kleinunternehmer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Für alle anderen Kunden ist eine Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, möglich. Der Stromlieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen kündigen.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherleistung in der Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

